

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 68 (1917)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern, Oberförster Müller, Biel, Forstinspektor Muret, Lausanne und Oberforstmeister Weber, Zürich.

Nach gründlicher Diskussion ergab sich die allgemeine Ansicht, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Festsetzung von Höchstpreisen für Rundholz nicht geeignet sei, nachdem bereits zirka  $\frac{4}{5}$  aller Verkäufe im Walde stattgefunden haben und daß eine solche Normierung von Höchstpreisen wohl wünschbar, die Durchführung in Anbetracht der großen Verschiedenheit der örtlichen Abfuhr- und Absatzverhältnisse und namentlich auch der Holzqualitäten aber eine äußerst schwierige wäre, ganz abgesehen davon, daß auch nach Fixierung von Höchstpreisen eine allgemein befriedigende Verteilung des Holzes unter die einzelnen Interessenten ein noch ungelöstes Problem darstelle. Immerhin soll die Frage nötigenfalls weiter geprüft werden in dem Sinne, daß Höchstpreise für Rundholz und Schnittwaren zugleich eventuell vor Beginn der nächsten Schlagaison festgesetzt würden.

Zum Begehren der Imprägnierungsanstalten, speziell derjenigen der Westschweiz, ihren Bedarf an Stangenmaterial noch vollends decken zu helfen, wird durch Vermittlung des Oberforstinspektorates zu entsprechen gesucht werden.

T. W.

### Kantone.

**Solothurn.** Als Adjunkt des Oberforstamtes des Kantons Solothurn wurde mit Neujahr gewählt Herr Wilhelm von Arx, Forsttechniker von Solothurn.



### Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

**Sylviculture vaudoise.** Der waadtländische Forstverein gibt soeben eine Serie von sechs Postkarten heraus, mit denen er in überaus glücklicher und anschaulicher Weise einen wertvollen Beitrag liefert zur Verbreitung gesunder und guter Ideen auf dem Gebiete des Waldbaues. Die Serie A zeigt in drei Bildern schlechte Beispiele. Bild 1 führt das typische Bild des Kahlschlages eines gedrängten, unvorbereiteten reinen Kottannenbestandes und die wieder mit reinen Kottannen bepflanzte Kahlschlagfläche vor Augen. Bild 2 stellt in drastischer Weise den Schneedruckschaden in einem eng geschlossenen reinen Stangenholz dar, Bild 3 gewährt Einblick in die undurchforsteten Kottannenreihen, zwischen denen die einst eingepflanzte Buchenreihe bereits verkümmert ist. Die Serie B bringt gute Gegenbeispiele. Auf Nr. 1 sehen wir einen alten, gelichteten Eichenbestand mit reichlicher, ungleichaltriger Naturverjüngung von Buchen und Weißtannen. Der reine, gleichaltrige Weißtannenbestand auf Bild 2 ist unregelmäßig gelichtet und mit prächtiger Naturverjüngung durchsetzt. Bild 3 endlich läßt uns einen Blick tun in das mächtige Kronengewoge, in das üppige Sprießen und Gedeihen eines mustergültigen Plenterbestandes.

Die Bilder legen Zeugnis ab von größter Sorgfalt und Geduld in der Auswahl des Objektes und des Aufnahmementes und sind markante Beispiele typischer Wald-

formen. Sie verdienen eine weite Verbreitung namentlich auch in Laienkreisen. Wir möchten nur den Wunsch hegen, daß sie auch in Form von Diapositiven größeren Zuhörerkreisen auf der Leinwand vorgezeigt werden könnten. Denn ein besseres Illustrationsmaterial zu populären forstlichen Vorträgen läßt sich wohl nicht wünschen. Wir werden hierauf in anderem Zusammenhang in einer spätern Nummer zurückkommen.

Dem waadtländischen Forstverein können wir zu seiner Unternehmung nur Glück wünschen. Die Ausführung ist durch die Firma Säuberlin & Pfeiffer A.-G. Beven vortrefflich besorgt worden.

**Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Grossherzogtums Baden für das Jahr 1914.** XXXVII. Jahrgang. Karlsruhe. C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H. 1916. XXII und 185 Seiten gr.=4°.

Wie zur Zeit, da Deutschland ungetrübten Friedens sich erfreute, setzt die Großh. Badische Forst- und Domänenverwaltung Jahr für Jahr ungestört die vor bald vier Decennien begonnene Veröffentlichung der Wirtschaftsergebnisse fort. Der vorliegende neueste Jahrgang, für das Jahr 1914, weist im allgemeinen die nämliche Anordnung des Stoffes auf wie seine Vorgänger und erleichtert dadurch den Vergleich mit früheren Jahrgängen. Auch in den Übersichten selbst findet übrigens der Wunsch nach einer Gegenüberstellung der ältern und neueren Angaben Berücksichtigung in der Weise, daß, soweit tunlich, den Schlußergebnissen pro 1914 diejenigen der vorangegangenen letzten neun Jahre angereiht werden, und im erläuternden Text öfters graphische Darstellungen, die bis zum Jahr 1878 zurückreichen, den Gang der Entwicklung veranschaulichen.

Greifen wir, wie es in früheren Jahren geschah, aus dem reichen Stoffe einige Zahlen heraus:

Von den die sämtlichen Waldungen des Großherzogtums umfassenden Daten stehen naturgemäß obenan diejenigen betreffend die Waldfläche, die am 1. Januar 1915 im ganzen 588,723 ha<sup>1</sup> ausmachte oder 726 ha mehr als im Vorjahr. Sie verteilt sich zu 17.2 % auf das Domänenärar, zu 44.0 % auf die Gemeinden, zu 3.4 % auf die Körperschaften und zu 35.4 % auf Private. Seit 1878 hat die Waldfläche um 61,951 ha oder 11.8 % zugenommen. Wie sich die Waldfläche zur Totalfläche des Landes verhält, wird leider nicht angegeben.

Die Waldausreitungen und Waldneuanlagen im Jahre 1914 sind mit 97 und 408 ha relativ geringfügig, machen sie doch nur kleine Bruchteile von Prozenten der Gesamtwaldfläche aus.

Die Forststrafstaten nehmen von Jahr zu Jahr ab, so daß sie 1914, wenigstens ihrer Zahl nach, den bis jetzt niedrigsten Stand erreichten, ein Ergebnis zu dem allerdings auch die durch die Kriegslage gerechtfertigte mildere Behandlung geringfügiger Übertretungen beigetragen haben mag.

Von Forstschäden sind vornehmlich Sturmshaden, sowie Schnee- und Eisbruchschaden zu nennen, denen im ganzen 58,500 m<sup>3</sup> zum Opfer fielen, während die durch tierische und pflanzliche Feinde angerichteten Nachteile als verschwindend gering und die durch Feuer verursachten als unbedeutend bezeichnet werden müssen.

Der Hauptteil der Veröffentlichungen bezieht sich auf das unter Verwaltung der Forstämter stehende domänenärarische Grundeigentum. Seine Gesamt-

<sup>1</sup> Auf ein geringfügiges Versehen, das sich seit einigen Jahren in Tabelle I. 1. eingeschlichen hat, sei hier aufmerksam gemacht: Die Kolonne „im ganzen“ stellt die Summe aller „unter Beförderung“ und „nicht unter Beförderung stehenden Waldungen“ dar, bildet somit nicht eine Unterrubrik dieser letztern.

fläche beträgt 100,020 ha, davon 3616 ha oder 3.5 % landwirtschaftlich benutztes Gelände; der Rest mit 96,338 ha fällt auf Waldboden.

Der Holzmassenertrag der Staatswaldungen belief sich 1914 per ha auf 6.65 m<sup>3</sup>, davon 4.69 m<sup>3</sup> End- und 1.96 m<sup>3</sup> Vornutzung, während 1878, im ersten Jahre, für welches die statistischen Nachweisungen im gegenwärtigen Umfange vorliegen, sich per ha 3.41 + 0.88 = 4.29 m<sup>3</sup> Nutzung ergaben. Der Nutzholzanfall, bezogen auf die Gesamtholzmasse, machte bei Messung mit Rinde 46.0 %, ohne diese 50 %, vor 36 Jahren aber nur 30 % aus.

Auf die Hauptholzarten verteilt sich der gesamte Anfall an oberirdischer Holzmasse wie folgt: Eichen 5.2 %, Buchen 22.3 %, sonstiges Laubholz 7.8 % und Nadelholz 64.7 %.

Sehr bemerkenswert erscheinen die Schwankungen, welche die Roherlöse für Nutz- und Brennholz im Laufe der letzten 36 Jahre durchgemacht haben, doch gestattet der Raum nicht, auf diesen Punkt näher einzugehen. Dagegen sei angeführt, daß der erntekostenfreie Erlös der oberirdischen Holzmasse im Jahr 1914 7,346,105 Mark betrug, während der Gesamtwert aller Nebennutzungen nur 256,234 Mark ausmachte, von welchem Betrag die Hauptposten mit 115,518 Mark auf Reststreu und mit 73,820 Mark auf Jagd fallen. Außerordentlich bescheiden nehmen sich der letztern Zahl gegenüber die bezahlten 608 Mark Wildschadenerfaz aus.

Bezeichnend ist auch, daß in den Domänenverwaltungen die Kulturfäche von 818 ha pro 1878/1890 auf 734 ha pro 1891/1903, auf 610 ha pro 1904/1913 und auf 525 ha pro 1914 zurückgegangen ist, „was wohl mit der zunehmenden natürlichen Verjüngung in ursächlichem Zusammenhange steht“.

Weitere Nachweisungen verbreiten sich ausführlich über Kulturbetrieb, Waldwegbauaufwand, Arbeitslöhne, Holzpreise usw. Besonders interessant ist die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben im Domänenwaldbetrieb, aus welcher hier noch folgende Zahlen Raum finden mögen: die Gesamteinnahmen sind während des Zeitraumes 1881—1914 per ha von 41 auf 95 Mark gestiegen, haben also eine Zunahme von 132 % erfahren. Sie ist etwa zu einem Drittel der Steigerung der Nutzung und zu zwei Dritteln der Wertszunahme des Holzes zuzuschreiben. Aber auch die Ausgaben sind bedeutend angewachsen; sie machten 1914 39.5 % der Einnahmen aus und fallen zu 55.4 % auf Betriebskosten, zu 20.3 % auf Verbesserungen und zu 24.3 % auf Verwaltungskosten. Der Reinertrag per ha Gesamtfläche beträgt nach Abzug aller Ausgaben, inklusive Verwaltungskosten, im Durchschnitt 57.49 Mark gegen 24.46 Mark im Jahre 1878.

Mit Bezug auf die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen werden mitgeteilt der Holzmassenertrag und, schätzungsweise berechnet, der Geldertrag. Der erstere macht im Mittel per ha 6.27 m<sup>3</sup>, davon 4.92 m<sup>3</sup> End- und 1.42 m<sup>3</sup> Vornutzung aus, stellt sich also nicht sehr viel niedriger als in den Staatswaldungen. Der Reinertrag der Holznutzung wird, unter Zugrundelegung der Ansätze für Rohwert des Holzes und Rüstkosten in den Domänenwaldungen, für die oberirdische Holzmasse zu 18,616,444 Mark berechnet.

Bemerkenswert ist der Aufwand für Forstverbesserungsarbeiten. Die Kulturen erstreckten sich im Jahr 1913/1914 über 0.92 % der Holzbodenfläche, und zwar erfolgte der Anbau auf 287 ha durch Saat und auf 1.669 ha durch Pflanzung. Das Verhältnis zwischen beiden stellt sich somit ungefähr wie 1:5.8, während bei uns die Bestandsgründung durch Saat, gewiß ungerechtfertigterweise, fast vollständig ausge-

schaltet ist. Im Gesamten hat die jährliche Kulturfläche in nicht unbedeutendem Maße zugenommen, was zum Teil auf vermehrte Aufforstungstätigkeit, „in der Hauptsache aber auf Erhöhung der Hiebsfüße“, Windfall usw. zurückgeführt wird.

Neue Holzabfuhrwege sind 1914 für 264,015 Mark angelegt worden, gegenüber einem Aufwand von 511,605 Mark zum nämlichen Zwecke im Vorjahre oder von 4.09 Mark per ha Gesamtwaldfläche, während für die Staatswaldungen 5.62 Mark ausgegeben wurden. Es geht hieraus, wie überhaupt aus den Aufschlüssen über die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen im allgemeinen, hervor, daß diese im Großherzogtum Baden sich ebenfalls einer recht intensiven Bewirtschaftung erfreuen.

Dr. Fankhauser.

## Notiz.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat in seiner Generalversammlung vom 2. Dezember die Gründung eines eigenen wöchentlich erscheinenden Blattes beschlossen. Als Redaktor der „Schweizerische Holzzeitung“, welche bei Keller & Cie. in Luzern erscheint, wurde Herr Dr. S. Zahler in Bern gewählt.

## Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

### Im Dezember 1916 erzielte Preise.

#### A. Stehendes Holz.

Kanton Bern. Gemeindewaldungen im XI. Forstkreis. Narberg.

Burgergemeinde Urch. (Fuhrlohn Fr. 5) 133 Stämme,  $\frac{9}{10}$  Fi.,  $\frac{1}{10}$  La., Mittelstamm 2.46 m<sup>3</sup>, Fr. 60; 52 Stämme,  $\frac{9}{10}$  Fi.,  $\frac{1}{10}$  La., Mittelstamm 0.65 m<sup>3</sup>, Fr. 44; 71 Stämme, Fb., Mittelstamm 0.91 m<sup>3</sup>, Fr. 54; 160 Stämme, Fb., Mittelstamm 0.63 m<sup>3</sup>, Fr. 38.

Burgergemeinde Leuzigen. (Fuhrlohn Fr. 6–8). 258 Stämme,  $\frac{5}{10}$  La.,  $\frac{5}{10}$  Fi., Mittelstamm 1.77 m<sup>3</sup>, Fr. 56.70; 284 Stämme,  $\frac{7}{10}$  Fi.,  $\frac{3}{10}$  La., Mittelstamm 0.94 m<sup>3</sup>, Fr. 46.20; 37 Fi., Mittelstamm 0.49 m<sup>3</sup>, Fr. 56; 12 Stämme Sagbu., Mittelstamm 1.42 m<sup>3</sup>, Fr. 57.50. (Liegend verkauft.)

Waadt, Gemeindewaldungen des X. Forstkreises, Jour-Tal.

(Preise per m<sup>3</sup>; Aufrüstungskosten zu Lasten des Käufers; Messung mit Rinde.)

Risoud. Gemeinde Lieu. (Fuhrlohn bis zum Verbrauchsort oder zum nächsten Bahnhof Fr. 5–6 per m<sup>3</sup>) 204 Stämme,  $\frac{7}{10}$  Fi.,  $\frac{3}{10}$  La., Inhalt des Mittelstamms 2.20 m<sup>3</sup>, Fr. 47.56; gute Qualität. — Gemeinde l'Abbaye. (Fuhrlohn Fr. 5–6) 272 Stämme,  $\frac{8}{10}$  Fi.,  $\frac{2}{10}$  La., Mittelstamm 1.72 m<sup>3</sup>, Fr. 40.57; ein Drittel der Stämme ist mehr oder weniger fehlerhaft. — Gemeinde le Chenit. (Fuhrlohn Fr. 5–6). Serie A: 71 Stämme,  $\frac{8}{10}$  Fi.,  $\frac{2}{10}$  La., Mittelstamm 3.40 m<sup>3</sup>, Fr. 48.84. — Serie B: 174 Stämme,  $\frac{8}{10}$  Fi.,  $\frac{2}{10}$  La., Mittelstamm 2.00 m<sup>3</sup>, Fr. 47.70. — Serie C: 170 Stämme,  $\frac{8}{10}$  Fi.,  $\frac{2}{10}$  La., Mittelstamm 2,23 m<sup>3</sup>,